

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Beitragsschein, Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.,
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 19.

Berlin, Mittwoch, 8. März 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1910. — Das Koalitionsrecht der Straßenbahn-Angestellten. — Unsere Aus- und Einfuhr im Jahre 1910. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Wer hilft mit?

In allen Ortsvereinen gibt es Kollegen, die unsere Sache fördern und vorwärtsbringen wollen. Sie haben auch ein Interesse daran, daß ihnen recht viele tätige Mitarbeiter zur Seite stehen. Je größer die Zahl der Leser des Verbandsorgans, um so größer auch die Zahl der wirklich zielbewußten Vorkämpfer. Deshalb:

Wert Abonnenten für den „Gewerksverein“.

Der Erfolg haben will, der muß in jeder Ortsvereinsversammlung zum Abonnement auffordern, die Namen der Abonnenten selbst sammeln und sie beim zuständigen Postamt aufgeben.

Wer für die Verbreitung unseres Verbandsorgans sorgt, agitiert damit wirksam für die Ausbreitung unserer Ideen und Bestrebungen.

Das aber ist die Pflicht jedes vorwärtsstrebenden Kollegen. Wer will sich ihr entziehen? Wer übernimmt für seinen Ortsverein jene Aufgabe?

Freiwillige vor!

□ Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1910.

Allmählich empfindet man, daß die Ueberstimmung der Rechtsmittelinstanzen der Arbeiterversicherung mit Streitfachen nachzulassen anfängt. Woher diese plötzliche Ueberstimmung seit dem Jahre 1904-05 entstanden ist, haben wir oftmals an dieser Stelle dargelegt. Versicherte, Versicherungsträger und Rechtsprechungsinstanzen hatten sich im Laufe der Jahre an eine gewisse Art der Auslegung der Gesetze gewöhnt. Dann wollte man in den Jahren 1903—1905 erhebliche Mißstände, sowohl in der Unfall- als in der Invalidenversicherung bemerkt haben, und diesen zu steuern, wurde dann in manchen Punkten die Rechtsprechung verändert. Vor allem wurde der Gewöhnungsbegriff in viel weiterem Umfange als bisher zur Anwendung gebracht, und ganz besonders, wenn es sich um leichtere Unfallfolgen handelte, erwies er sich als ein brauchbares und defensibles Hilfsmittel, die Versicherungsträger von unangenehmen Verpflichtungen zu befreien. Sünderte Male ist es im Verlauf der letzten Jahre schriftlich und mündlich beklagt worden, daß eine große Anzahl von Finger-Verletzungen, die früher meist lebenslänglichen Anspruch auf eine kleine Rente gaben, jetzt als harmlos, als nicht mehr erwerbsfähig betrachtet werden.

Die Folge dieser sogenannten neuen Rechtsprechung war dann ein stürmisches Anwachsen der Berufungen und Rekurse an den Schiedsgerichten und am Reichsversicherungsamt. Denn die Verlehten, die sich jahrelang an eine mildere Auslegung der Rechtsprechung „gewöhnt“ hatten, wollten sich nicht so leicht mit einer „Gewöhnung“ an die neue Rechtsprechung einverstanden erklären. Wir haben im Vorjahre dargelegt, wie sich diese Vorgänge in Zahlen vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt widerspiegeln. Die Zahl der in der Unfallversicherung erteilten Bescheide betrug 1901 298 983, stieg bis 1909 auf

422 076. Während 1901 50 502 Berufungen an Schiedsgerichten anhängig wurden, waren es 1909 76 352. Während 1901 5709 Anträge auf Grund des § 88 bei den Schiedsgerichten eingingen (Neufeststellung der Rente nach Veränderung der Verhältnisse), waren es 1909 39 315 Anträge. Und in derselben Weise entwickelte sich die Zuzunahme des Reichsversicherungsamtes. Während 1901 12 419 Rekurse anhängig wurden, waren es 1909 schon 25 234, und da das Reichsversicherungsamt diese Massenstreitsachen nicht bewältigen kann, werden die Reste, die aus dem einen ins andere Jahr hinübergenommen werden, immer größer und reichen jetzt schon aus, um das Reichsversicherungsamt noch ein volles Jahr lang zu beschäftigen, selbst wenn von jetzt ab keine einzige Sache mehr dazu käme.

Wie gesagt, allmählich beginnt nun dieser Andrang nachzulassen. Die Anzahl der erteilten Bescheide hat sich vermindert von 422 076 im Jahre 1909 auf 416 913 im Jahre 1910. Allerdings kommt diese Abnahme nur auf das Konto der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, während die gewerbliche mit einer Vermehrung der berufungsfähigen Bescheide abschließt und auch abschließen muß, weil ja die Anzahl der Industriearbeiter sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Die Zahl der insgesamt anhängigen Berufungen und Anträge hat sich von 115 667 im Jahre 1909 auf 113 398 im Jahre 1910 vermindert. Vorerst beginnt die Flut nur bei den Schiedsgerichten nachzulassen. Denn das Reichsversicherungsamt hat auch im abgelaufenen Jahre noch eine Vermehrung der Streitfachen um rund 3000 zu verzeichnen. Es gingen etwa 28 200 Rekurse neu ein, und da aus dem Vorjahre noch ein Rest von mehr als 15 000 vorhanden war, so war das Reichsversicherungsamt mit 40 800 Rekursen in Anspruch genommen. Davon blieben 18 126 unerledigt und mußten mit in das neue Jahr hinübergenommen werden. Offen wir, daß im laufenden Jahre auch der Ansturm auf das Reichsversicherungsamt nachläßt.

Das Gesetzt, das man uns mit der neuen Rechtsprechung besetzt hat, werden wir nicht mehr los werden. Man wird sich wohl oder übel damit abfinden müssen: Streitfachen, besonders Finger-Verletzungen, die also auf Grund der derzeitigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes aussichtslos sind, müssen vom Reichsversicherungsamt ferngehalten werden. Die Berufsgenossenschaften suchen natürlich das Reichsversicherungsamt zu drängen, den Gewöhnungsbegriff noch weiter auszuweihen, als schon bisher geübt ist. Dagegen muß in jedem einzelnen Fall Widerspruch erhoben werden. Es sind uns z. B. in neuerer Zeit mehrfach Fälle vorgekommen, wo für die Verletzung zweier Finger einer Hand von Seiten der Berufsgenossenschaft eine Rente nicht mehr gewährt werden sollte. Fälle dieser Art müssen vor wie nach an das Reichsversicherungsamt gebracht werden. Alle die Fälle aber, in denen es sich um die Verletzung eines einzelnen Fingers, abgesehen von Daumenverletzungen, handelt oder den Verlust von ein, zwei oder drei Gliedern, hat es keinen Zweck, das Reichsversicherungsamt in Anspruch zu nehmen. Je mehr die Arbeiter erkennen, daß nur aussichtsreiche Rekurse gemacht werden dürfen, um so eher werden wir imstande sein, das Rekursrecht dann teilweise gegen seine Gegner zu verteidigen.

Unter der bezeichneten Entwicklung stand auch unsere Tätigkeit am Reichsversicherungsamt im abgelaufenen Jahre. — Maßgebend dafür ist vor allen Dingen die Zahl der auf unserer Geschäftsstelle neu anzulegenden Akten, und diese Ziffer ist gegenüber dem Jahre 1909 um fast ein Fünftel gestiegen. In 358 Fällen mußten im Berichtsjahre

neue Akten angelegt werden. Seit dem Bestehen der Geschäftsstelle war die Entwicklung folgendermaßen:

1904 (vom 1. Juli ab)	70 Fälle,
1905	155 "
1906	196 "
1907	214 "
1908	265 "
1909	296 "
1910	358 "

Auf die einzelnen Monate des Berichtsjahres verteilt sich der Aktenanlauf wie folgt: Januar 28, Februar 32, März 24, April 31, Mai 27, Juni 40, Juli 27, August 16, September 30, Oktober 18, November 48, Dezember 35.

Daß draußen im Lande das Interesse für die Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten wächst, haben in den letzten Jahren deutlich unsere Zusammenstellungen über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus bewiesen. Größer als früher war deshalb auch im Berichtsjahre die Zahl der Fälle, die uns von den genannten Einrichtungen überwiesen wurden. Von den Arbeitersekretariaten erhielten wir 51 (im Vorjahre 38) Fälle, und zwar von Aachen 16, Duisburg 13, Düsseldorf 10, Frankfurt 6, Magdeburg 3, Saarbrücken 2, Stuttgart 1. Von den Rechtsauskunftsstellen erhielten wir 117 (im Vorjahre 90) Fälle, nämlich von Siegen 36, Breslau 18, Gleiwitz 10, Altona 9, Rattowitz 6, Elsen 5, Dresden 4, Danzig 4, Oberhausen 4, Breslau (Golzarbeiter) 3, Dortmund 2, Burg 2, Mannheim 2, Gelsenkirchen 2, Spremberg 2, Wanne 2 und je 1 von Augsburg, Elbing, Köln, Leipzig, W. Gladbach und Ulm. Die Auskunftsbureaus übermittelten uns 15 (im Vorjahre 8) Fälle, und zwar Stettin 8, Sagen 4, Rindin 2, Bitterfeld 1. In Summa 183 Fälle von unseren Rechtsberatungsstellen gegen 136 im Vorjahre. Außerdem erhielten wir von den Verlehten selbst 77 (66), von Ortsvereinen und Verbänden 58 (59), von einzelnen Beamten 6 (7), vom Feiger- und Maschinenverband 4 (4), von den evangelischen Arbeitervereinen 3 (2), von Lokalarbeinen 23 und von sonstigen Stellen 14 Fälle. (Fortf. folgt.)

Das Koalitionsrecht der Straßenbahn-Angestellten.

Vor einiger Zeit erschien in der „Magdeb. Ztg.“ ein Artikel über das Koalitionsrecht der Straßenbahnangestellten, an dessen Schluß der Verfasser seine Ansicht in folgenden Sätzen niederlegt:

Die Straßenbahnangestellten haben das Koalitionsrecht als Ausfluß der persönlichen Freiheit, sie haben es aber nur mit ten bis aus § 182 der preussischen Gewerbeordnung ergebenden Beschränkung; sie dürfen sich also nicht zu einem Streik zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verabreden, auch andere hierzu nicht auffordern; die Streikhandlung hiergegen setzt sie der Bestrafung mit Gefängnis bis zu einem Jahre aus; eine Aenderung dieses Zustandes ist nur durch die Gesetzgebung möglich, nicht durch ein irgendwie geartetes Zugeständnis des Straßenbahnunternehmers.

Geht man der Sache etwas mehr auf den Grund, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß jene Schlussfolgerungen nicht richtig sind, da der Verfasser von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Durch den § 152 der Reichs-Gewerbeordnung werden „alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Geschäfte, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder

Entlassung der Arbeiter aufgehoben", d. h. eben, wird allen diesen Personen die Koalitionsfreiheit gewährt. Mit Recht meint nun der Verfasser des oben erwähnten Artikels, daß die Frage, ob die Straßenbahnangestellten gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung seien, entscheidend dafür sei, ob sie die Koalitionsfreiheit der Gewerbeordnung für sich in Anspruch nehmen dürfen oder nicht. Diese Frage sei, so führt er weiter aus, durch die Gewerbeordnung selbst zu entscheiden, und zwar müsse man zusehen, ob die Straßenbahnangestellten unter die in § 6 der Reichs-Gewerbeordnung festgesetzten Ausnahmen fallen, wo u. a. bestimmt ist, daß gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Eisenbahnunternehmungen". Sieht man die Straßenbahnen als Eisenbahnen im Sinne dieses Gesetzes an, so würden ihre Angestellten nicht unter die Gewerbeordnung fallen, mithin auch nicht die in § 152 der Reichs-Gewerbeordnung proklamierte Koalitionsfreiheit genießen. Haben die Straßenbahner aber nicht als Eisenbahner zu gelten, so steht auch ihnen das Recht der Koalition zu. Hier ist der Punkt, wo sich unser Weg von dem der „Magdeb. Ztg." trennt. Sie vertritt die erste Ansicht, indem sie den Begriff „Eisenbahnunternehmungen" nach den für das Strafrecht geltenden und im Kleinbahngesetz (§ 1) festgesetzten Grundzügen auslegt. In ersterer Beziehung ist ihr hierbei zunächst ein folgenschwerer Irrtum unterlaufen. Es wird behauptet, daß nach allgemeinem herrschender Ansicht und Rechtsprechung auch die Pferdeisenbahn unter den Begriff der Eisenbahn, wie er für das Strafrecht festgelegt ist, falle. Dem ist aber nicht so (vergl. v. Liszt, Strafrecht, § 128, Anm. 6; Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 12, Seite 206; Band 35, Seite 12). Eisenbahnen im Sinne des Strafrechts sind nur die mit toten Kräften (Dampf, Elektrizität, Schwerkraft usw.) betriebenen, mit festen Geleisen (auch Drahtseil) versehenen Bahnen.

Demnach würden also, wollte man selbst den Strafrechtsbegriff der Eisenbahn anwenden, nicht unter die Eisenbahnunternehmungen des § 6 der Reichs-Gewerbeordnung die Pferdeisenbahnangestellten fallen. Zieht man die Konsequenzen hieraus unter Zugrundelegung der vom Verfasser jenes Artikels allgemein aufgestellten Grundzüge, wie sie oben angeführt sind, so würden sich recht eigenartige Zustände ergeben. Verletzen wir uns in die Zeit, da sich in Berlin noch die Umwandlung der Pferdebahnen in elektrische Straßenbahnen vollzog. Damals würde ein Teil der Angestellten derselben Gesellschaft der Reichs-Gewerbeordnung unterliegen, d. h. also freies Koalitionsrecht genießen haben, der andere aber nicht, d. h. dieser dürfte sich nicht ungestraft zum Zwecke der Lohnverbesserung zusammenschließen. Oder man denke an eine kleinere Stadt, wo jetzt noch Pferdebahnen bestehen. Dann würden diese gegenüber ihren Kollegen in einer anderen Stadt mit elektrischer Bahn in dieser Hinsicht ungleichgestellt zurückgesetzt sein. Oder man fasse die Omnibusunternehmen ins Auge; daß hier ein Eisenbahnunternehmen im Sinne des Strafrechts vorliege, würde niemandem zu behaupten einfallen. Die Angestellten der Omnibusgesellschaft und der Straßenbahnen sind bei gewerblichen Unternehmen beschäftigt, die denselben Zwecke zu dienen bestimmt sind, nämlich der Beförderung von Personen innerhalb einer Stadt. Daß in bezug auf ihre gewerbliche Freiheit kein Unterschied bestehen kann, dürfte wohl ohne weiteres einleuchten. Wollte man ihn künstlich hineintragen, so würde man sich von rein äußerlichen Gesichtspunkten leiten lassen, die auf einem ganz anders gearteten Gebiete gesetzgeberischer Tätigkeit vollkommen ihre Berechtigung haben.

Damit sind wir zu dem grundlegenden Fehler der angegriffenen Ansicht gelangt und zugleich auch auf den springenden Punkt, warum die Gedanken, die für das Strafrecht maßgebend sind, nicht auf die Gewerbeordnung übertragen werden dürfen. Für die Begriffsbestimmung des Strafrechtsgesetzes (§ 315) ist maßgebend die Allgemeingefährlichkeit der durch tote Naturkräfte betriebenen Bahnen. Ob eine Eisenbahn im allgemeinen Sinne oder eine elektrische Bahn gefährdet wird, macht für die allgemeine Gefährlichkeit in bezug auf das Menschenleben keinen großen Unterschied. Hier wie dort stehen immer Menschenleben auf dem Spiele, da der Mensch nicht inskande ist, den zum Teil mit großer Schnelligkeit durch gewaltige Naturkräfte angetriebenen Zug zum Stehen zu bringen oder der drohenden Gefahr auszuweichen. Anders bei Pferdebahnen und Omnibussen. Sie können sich nur mit verhältnismäßig geringer Schnelligkeit bewegen und fast jeden Augenblick zum Stehen gebracht werden. Bei beiden können auch kaum derartig große Unglücks-

fälle eintreten, wie bei durch mechanische Kräfte in Bewegung gesetzten Zügen.

Alle diese Gesichtspunkte können unseres Erachtens natürlich nicht bei der Beurteilung des Begriffs „Straßenbahnunternehmungen" im Sinne des § 6 der Reichs-Gewerbeordnung in Frage kommen. In der Gewerbeordnung ist Eisenbahn nur so aufzufassen, wie jeder Laie den Begriff „Eisenbahn" versteht. So auch Marcinowski, Kommentator zur Gewerbeordnung, der als selbstverständlich nur Beispiele für Eisenbahn im Laiensinne anführt und überhaupt nicht erwähnt, daß die elektrische Bahn in Betracht kommen könne. Ferner ebenso ausdrücklich: Oppenhoff, Rechtsprechung, Bd. 16, S. 625; in dieser Entscheidung, 1875 ergangen, also nur für die Pferdebahnen anwendbar, wird ausdrücklich gesagt, daß auf derartige Bahnen § 6 der Gewerbeordnung keine Anwendung finde. Ebenso auch Kurt v. Notsscheidt und Berger und Wilhelm, Kommentar zur Gewerbeordnung, die als Beispiele für § 6 der Gewerbeordnung hinsichtlich dieses Punktes nur Eisenbahnen im engerem Sinne, Eisenbahnwerkstätten, Bahnhofsverwaltungen usw. anführen, woraus zu ersehen ist, daß auch sie das Wort Eisenbahn im § 6 der Gewerbeordnung nur im Laiensinne verstanden wissen wollen.

Daß übrigens auch die Berliner Gerichte auf dem hier vertretenen Standpunkt stehen, geht daraus hervor, daß im Jahre 1900 keiner von den in den Streit verwickelten Straßenbahnangestellten aus diesem Gesichtspunkt zu einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verurteilt worden ist.

Wir können also zu dem Ergebnis: Unter Eisenbahnunternehmungen im Sinne des § 6 der Gewerbeordnung fallen nur die Unternehmungen der Eisenbahnen im engeren Sinne, seien es staatliche oder Privatbahnen, nicht aber die elektrischen Bahnen, die den Verkehr innerhalb einer Stadt vermitteln. Auf die Angestellten bei derartigen Unternehmungen findet daher § 152 der Gewerbeordnung Anwendung. Sie genießen also das Recht der Koalitionsfreiheit in demselben Maße wie die gewerblichen Arbeiter.

Unsere Aus- und Einfuhr im Jahre 1910.

Nachdem das Dezemberheft der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" vom Kaiserlichen Statistischen Amte ausgegeben worden ist, läßt sich ein Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Außenhandels im verfloßenen Jahre auch in bezug auf die einzelnen Waren gewinnen.

Der Ausführüberfluß an Roggen hat sich 1910 wiederum gesteigert, obgleich sich auch die Einfuhr von 274 722 auf 389 508 Tonnen gehoben hat: es sind 825 169 Tonnen gegen 650 544 Tonnen ausgeführt worden, so daß die Differenz zugunsten der Ausfuhr sich auf 435 661 gegen 375 822 Tonnen belief. An Weizen sind 2 343 742 gegen 2 433 098 Tonnen eingeführt und 281 307 gegen 209 784 Tonnen ausgeführt worden; hier ist also der Einfuhrüberfluß von 2 223 314 auf 2 062 435 Tonnen gestiegen. Die Ein- und Ausfuhr von Saffert wiesen mit 457 721 bzw. 436 795 Tonnen fast gleichgroße Zahlen auf, während im Jahre 1909 300 283 Tonnen aus-, aber 527 941 Tonnen eingeführt worden waren. Als neue Bestätigung der Behauptung, daß in immer größerem Umfange Malzgerste als Futtergerste eingeführt werde, wird von den Agrariern die Lastade verwendet werden, daß die Einfuhr von Malzgerste weiter von 177 436 auf 174 304 Tonnen zurückgegangen, diejenige von Futtergerste dagegen erneut von 2 392 425 auf 2 820 320 Tonnen gestiegen ist. Auch für die Kartoffel ausfuhr lagen die Verhältnisse im Berichtsjahre sehr günstig; die Einfuhr sank von 346 617 auf 310 652 Tonnen, die Ausfuhr hob sich von 123 999 auf 305 461 Tonnen, so daß nur ein ganz geringfügiger Einfuhrüberfluß verblieb.

Aus dem Rückgange der Einfuhr von roher Baumwolle von 455 923 auf 402 428 Tonnen ist der Schluß auf eine weitere Abnahme des Beschäftigungsgrades unserer Textilfabriken zu ziehen; Deutsch-Ostafrika und Logo lieferten immer erst 861 gegen allerdings nur 551 Tonnen Baumwolle im Vorjahre. Auch die Zigarrenindustrie bedurfte erheblich geringerer Mengen Rohkafkas, wie sich daraus ergibt, daß die Einfuhr nur 65 269 gegen 76 245 Tonnen betrug. Wenig tröstlich wird den Agrariern sein, daß die Obst-einfuhr fast durchweg beträchtlich gestiegen ist: bei Tafeltrauben von 37 686 auf 26 361, Äpfeln von 204 458 auf 122 049, Birnen, Quitten von 60 491 auf 33 291, Zwetschgen von 31 034 auf 13 406 Tonnen usw. Ihre Aussichten auf eine weitere Erhöhung des Bezuges von ausländischem Obst steigen dadurch nicht gerade, daß sie lediglich über die Steigerung der Einfuhr an Bananen von

14 901 auf 25 552 und an Apfelsinen, Mandarinen von 109 592 auf 126 197 Tonnen rationalisieren können. Der Rückgang der Kaffeefuhr von 213 488 auf 170 856 Tonnen läßt eine erhebliche Abminderung des Kaffeeverbrauchs erkennen, an der die im Rahmen der Reichsfinanzreform durchgeführte Zollerhöhung nicht unschuldig sein dürfte; sogar die Kaffeefuhr aus Deutsch-Ostafrika hat sich von 421 auf 392 Tonnen verringert. Dagegen weist die Einfuhr von Rohkafka eine Steigerung von 40 725 auf 43 941 Tonnen auf, woran Kamerun und Logo mit 1050 gegen 1092 Tonnen beteiligt waren. Die Einfuhr von Tee ist hinwiederum um mehr als ein Drittel, von 4961 auf 3127 Tonnen gestiegen.

Eine günstige Entwicklung unserer Elektrizitätsindustrie läßt die Steigerung der Einfuhr von Kautschuk und Guttapercha von 15 550 auf 18 705 bzw. von 5935 auf 8694 Tonnen vermuten. Bei der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen ist der Rückgang des Imports aus Schweden von 12 210 auf 10 204 und an frischem Schweinefleisch von 10 263 auf 3725 Tonnen bemerkenswert; die Einfuhrzahlen für Feringe, die die Agrarier dem deutschen Arbeiter auch noch verteuern möchten, haben sich nur wenig infolgedessen verändert, als 114 694 gegen 115 980 Tonnen frische und 127 720 gegen 125 243 Tonnen gefasene Feringe eingeführt worden sind. Die Milcheinfuhr ist von 38 976 auf 37 220 Tonnen gestiegen; die Erhöhung der Einfuhr von Käse von 13 580 auf 22 158 Tonnen, an denen Danemark mit 18 097 gegen 10 867 Tonnen beteiligt war, wird den Agrariern wieder arg zu sein, weil sie darin einen neuen Beweis für ihre Behauptung sehen werden, daß die Rahmeinfuhr in immer stärkerem Maße die Erträge aus dem Butterzolle und dessen Prohibitivwirkung beeinträchtigt. Einen erfreulichen Aufschwung weist die Mehl-einfuhr auf: an Roggenmehl sind 166 392 gegen 106 769, an Weizenmehl 190 900 gegen 164 969 Tonnen über die Grenze gegangen; weniger wird man in der Schweiz damit zufrieden sein, daß nach dort an deutschem Weizenmehl 51 810 gegen nur 39 234 Tonnen im Vorjahre ausgeführt worden sind. Die Rubenzucker ausfuhr zeigt demgegenüber ein wenig erfreuliches Bild. Wenn auch die Ausfuhr an Verbrauchsucker nur von 457 405 auf 433 822 Tonnen zurückgegangen ist, so ist doch an Rohzucker nur eine Menge von 264 100 gegen 396 464 Tonnen ins Ausland gegangen, und insbesondere hat der englische Markt nur 177 863 gegen 341 701 Tonnen Rohzucker aufgenommen.

Die Einfuhr von Erzen ist fast durchweg erheblich gestiegen, so bei Eisenerzen von 8 366 599 auf 9 816 822, bei Schwefelkies von 691 213 auf 792 735 Tonnen. Die Ausfuhr von Zement hat sich von 611 893 auf 725 356, an Steinkohlen von 23 350 705 auf 24 257 651, an Steinkohlenkoks von 3 444 791 auf 4 125 898 Tonnen gehoben, während die Einfuhr an Steinkohlen von 12 198 634 auf 11 195 593 Tonnen zurückgegangen ist. Bei der Petroleum-einfuhr, die von 952 026 auf 989 336 Tonnen gestiegen ist, haben die Vereinigten Staaten sich wieder einen größeren Anteil gesichert, indem sie 787 166 statt 747 798 Tonnen lieferten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 7. März 1911.
 Ueber die Frage des Reichseinigungsamts wird am Mittwoch, den 8. März, der Staatsminister Freiherr v. Bielepsch einen Vortrag halten. Die Veranstaltung geht aus von der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform und findet statt abends 8 Uhr im Bürgercafe des Berliner Rathauses. Jedermann hat zu dieser Versammlung Zutritt.
 Die Frage des Reichseinigungsamts ist gerade in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen; auch das Verbandsorgan hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Bei der hohen Bedeutung der Frage darf deshalb wohl erwartet werden, daß auch aus den Kreisen der Berliner Gewerkschaftskollegen recht viele die Versammlung besuchen werden.

Ueber das Schicksal des Privatbeamten-Versicherungsgesetzes geht eine recht beachtenswerte Notiz durch die Presse. Wenn ihr Inhalt wahr ist, dann kann damit gerechnet werden, daß aus der Berichterung, wie sie geplant ist, nichts wird. In der erwähnten Notiz heißt es nämlich:
 „Das Privatbeamtenversicherungsgesetz kann heute schon als gescheitert angesehen werden, ehe es noch zur Beratung gekommen ist. Gleich nach Erscheinen des von der Regierung ausgearbeiteten Entwurfes, lebte eine berartige Agitation für und wider das Gesetz ein, daß hierin schon eine Gefahr für den Entwurf lag."

In Laufe der Zeit haben sich dann die zur Versicherungsordnung geäußerten Wünsche auf Milderung in der Ergänzung beruht, daß die Regierung auf der Erkenntnis gekommen ist, daß angesichts der völligen Uneinigkeit in den interessierten Kreisen eine Übereinstimmung auf einer für die Staatsleitung annehmbaren Grundlage ganz ausgeschlossen ist. Auch die zahlreichen Protestversammlungen mit den in diesen vorgebrachten weit über das Maß der Erfüllbarkeit hinausgehenden Wünschen haben mit dazu beigetragen, daß die Regierung, deren Entwurf fast ganz umgestaltet werden müßte, um nur die wichtigsten Forderungen zu berücksichtigen, auf seine Durchführung kaum mehr Wert legt. So erscheint es nach dem augenblicklichen Stand der Dinge nahezu ausgeschlossen, daß das Gesetz dem jetzigen Reichstag überhaupt noch vorgelegt werden kann. Damit aber dürfte sein weiteres Schicksal vor der Hand besiegelt sein.

Wir möchten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß es sich bei den Veröffentlichungen der Regierung zunächst nicht um einen eigentlichen Gesetzentwurf handelt, sondern nur um einen Vorentwurf, welcher der Öffentlichkeit zur Kritik vorgelegt wurde. Diese Kritik ist aber so vernichtend ausgefallen, daß die Regierung auf den eigentlichen Entwurf auf derselben Grundlage zu verzichten scheint. Denn obige Nachricht ist offenbar zutreffend, da auch der „Berliner Lokalanzeiger“ des Herrn Scherl, der gerade über solche Sachen oft gut unterrichtet ist, ähnliche Mitteilungen macht. Uns soll es recht sein, wenn ein Gesetz, wie es die Regierung vorgelegt hat, nicht zustande kommt. Dann lieber gar nichts. Sollte die Regierung wirklich darauf verzichten, die Privatangestelltenversicherung auf der geplanten Grundlage vorzunehmen, dann würden sich die Ausführenden auf Durchführung dieser Versicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung nur verbessern.

Nachträglich ist offiziös obige Nachricht demittiert worden. Die Erklärung ist aber so unklar gehalten, daß an der Geschichte doch wohl etwas Wahres ist.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission hat die Beratung der Dienstordnung für die Krankenrentenbeamten erledigt und beschlossen, daß vor Aufstellung der Dienstordnung der Vorstand der Angestellten hören muß. Die Abstimmung über die Dienstordnung soll getrennt durch Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter vorgenommen werden. Weiter wurde eine Bestimmung angenommen, daß der Vorstand einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamts Beamte auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anstellen kann. Für Orts-, Land- und Innungskrankenkassen mit mehr als 10 000 Versicherten kann das Oberversicherungsamt nach Anhören des Rassenvorstandes anordnen, daß mindestens die Geschäftsführer in dieser Weise angestellt werden. Den Beamten, die in dieser Weise angestellt sind, kann die Landesregierung die Rechte und Pflichten der staatlichen und Gemeindefunktionäre übertragen.

Schließlich wurde in die Beratung der Veretzfrage eingetreten. Dazu erklärte der Staatssekretär des Innern, daß ein weiteres Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Wünschen der Veretz ausgeschlossen sei. Auf der anderen Seite gaben die Vertreter mehrerer Parteien die Erklärung ab, daß ihre Zustimmung in der Kommission nicht auch maßgebend sein werde für die Haltung ihrer Fraktion im Plenum. Wie die Regelung der Veretzfrage erfolgen wird, läßt sich danach nicht sagen. Die Beratung wurde auch nicht abgeschlossen, sondern mußte vertagt werden.

Arbeiterbewegung. Die zentralen Tarifverhandlungen im Holzgewerbe sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Man darf aber wohl annehmen, daß sie bis Mitte dieser Woche ihr Ende erreichen. Inzwischen ist es leider in Breslau zu Konflikten gekommen. Die dortigen Holzarbeiter haben nämlich die in Berlin getroffenen Vereinbarungen als unzureichend erklärt und die Arbeit eingestellt. — Die Glasmacher der Firma Greiner in A u f s h a b e n G ü r l i c h haben einen neuen Lohnfortschritt eingereicht, worauf die Firma als Antwort sämtlichen Arbeitern kündigte. — Der Streik der Arbeiter auf der Zinkhütte bei Dortmund dauert noch fort. — In Mühlhausen i. S. H. waren in mehreren Textilbetrieben die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten, um eine Erhöhung der überaus niedrigen Löhne durchzusetzen. In einem Teil der Betriebe löste die Arbeit inzwischen wieder bedingungslos aufgenommen worden, in anderen wird noch weiter gestreikt. — In Burg b. Magdeburg haben die Schumacher die Einführung des neunstündigen Arbeitstages und einen Aufschlag von 10 Prozent für Ueberstunden durchgesetzt. —

Die Konfektionschneider in J e h e n h a u s e n (Schwaben) haben die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer sich weigern, einen Tarifvertrag abzuschließen. — Die Schildermacher und Selder in Berlin befinden sich in einer Tarifbewegung. Ein Teil der Unternehmer hat die gestellten Forderungen bewilligt. Wo dies nicht nachträglich noch geschieht, soll der Streik proklamiert werden.

Eine neue Verleumdung der Deutschen Gewerksvereine finden wir in Nr. 9 des „Bereinsanzeiger“, des Organs des „freien“ Verbandes der Maler. Da man annehmen darf, daß jene Verleumdung demnächst den Weg durch die gesamte sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse machen wird, wollen wir sie gleich heute als Lüge brandmarken. Der „Bereinsanzeiger“ erzählt nämlich, daß nach dem Gärtnerstreik in Duedlinburg im Jahre 1908 17 beteiligte Gewerksvereinskollegen zwar unterstützt, jetzt aber durch zweimaliges Schreiben aufgefordert seien, 12 Mark zurückzahlen. Daran knüpft der „Bereinsanzeiger“ die Bemerkung:

„Erst gewährt man den Mitgliebrern Streikunterstützung und nach Jahresfrist fordert man diese als ein nur gegebenes Darlehen“ zurück. Oder hat man die Schuldscheine nur zufällig wiedergefunden? Eine allerdings etwas seltsame Art, kämpfenden Arbeitern Unterstützung zu gewähren.“

Das sieht so aus, als sollten die Gärtnere das Geld wieder zurückbezahlen, das sie als Streikunterstützung erhalten haben. Das ist aber nicht wahr. Die Sache liegt vielmehr so: Die streikenden Gärtnere haben alle ihre statutenmäßige Unterstützung erhalten. Ein Teil der Gärtnere, die keine Arbeit wieder bekommen konnten, haben die Streikunterstützung sogar viel länger bekommen, als sie einen Anspruch darauf hatten. Bei dem Geld, das jetzt von einigen zurückgefordert wird, handelt es sich um bare Darlehen, welche die betreffenden außer ihrer statutenmäßigen Unterstützung erhalten hatten. Daß dieses Geld zurückbezahlt werden muß, ist selbstverständlich. Die Praxis, die der „Bereinsanzeiger“ uns gern anhängen möchte, die ist bisher nur in den sogenannten „freien“ Gewerkschaften üblich gewesen.

Recht so! Der Regierungspräsident in Diegnitz hat im Amtsblatt folgende beachtenswerte Bekanntmachung erlassen:

„In neuester Zeit mehren sich behauerliche Weise wieder die anonyhnen Zuschriften, die bei der königlichen Regierung oder bei mir persönlich eingehen und nicht nur Anregungen, Wünsche oder Beschwerden, sondern häufig auch nur ganz gehässige und verleumdende Denunziationen enthalten. Ich sehe mich deshalb, wie schon wiederholt, veranlaßt, von neuem in Erinnerung zu bringen, daß derartige Schriftstücke stets und berücksichtigt bleiben und in der Regel ohne weiteres vernichtet werden. Wer nicht den Mut hat, seine Angaben und Behauptungen mit seiner Namensunterschrift zu bekräftigen, der verdient weder Glauben noch Beachtung.“

Es ist dringend zu wünschen, daß diese Gepflogenheiten des Diegnitzer Regierungspräsidenten auch von allen anderen Behörden befolgt würden.

Bergeblisches Bemühen. In der letzten Generalversammlung des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Groß-Berlins hat man auch auf Mittel und Wege gefunden, die Maifeier zu neuem Leben zu erwecken. Der Zentralvorstand legte eine Resolution vor, in der auf folgenden Beschluß der Vorstande der Berliner Gewerkschaften hingewiesen wurde:

„Zur Bildung eines Raifonds wird vom 1. Mai ab eine allgemeine freiwillige Sammlung vorgenommen, zu der Marken im Werte von 50 und 25 Pfg. herausgegeben werden. Diese Marken sind durch die Vertrauensleute der einzelnen Organisationen abzugeben und es unterliegt dem freien Willen jedes einzelnen Abnehmers, mit welcher Anzahl Marken er zum Raifonds beizutreten will. Es wird jedoch von jedem Organisierten, gleichgültig, ob Mann oder Frau, erwartet, daß er sich an der Sammlung zum Raifonds beteiligt.“

Der Zentralvorstand hat sich diesem Beschluß der Gewerkschaftsvorstände angeschlossen mit der Maßgabe, „daß die Parteigenossen und -genossinnen moralisch verpflichtet sind, Maimarken im Betrage von nicht unter 1 Mark für Männer und nicht unter 50 Pfg. für Frauen zu entnehmen.“

Beschlossen wurde, die Resolution den einzelnen Kreisen zur Stellungnahme zu überweisen, und man darf erwarten, daß sie dort angenommen werden wird. Originell ist die Auffassung des Begriffs „freiwillig“. Von jedem Organisierten wird

erwartet, daß er sich an der Sammlung beteiligt und die „Genossen“ sollen moralisch verpflichtet sein, nicht unter einem bestimmten Betrage Maimarken zu kaufen. Wehe dem, der sich da an dieser „freiwilligen“ Sammlung nicht beteiligt. Von einer Freiwilligkeit kann da nur gesprochen werden bei der Bemessung des Steuerbetrages nach oben hin. Nebenbei gesagt wird auch diese Zufuhr von Mitteln der Maifeier nichts helfen. Das Kind fränkelt schon seit Jahren, und auch die künstliche Ernährung wird den baldigen Tod nicht aufhalten können.

Fette Sappen. Nicht weit von Mühlhausen liegt eine Kalzede, die vor etwa Jahresfrist auf vier Millionen gegründet worden ist. Diese Sache ist jetzt an die Kalzegruppe der Deutschen Bank verkauft worden, und zwar für 29 Millionen Mark. Der Wertzuwachs beträgt also nicht weniger als 25 Millionen Mark. Es kommt der höchste Steuerfuß von 30 Prozent ohne jeden Abzug zur Erhebung, so daß das Reichsfinanzamt den Betrag von 7½ Millionen Mark Wertzuwachssteuer einbeimst.

Auch der bevorstehende Besitzwechsel des dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen gehörigen Gutes Glienicke bei Potsdam, das zu 12 Millionen Mark in der Deutschen Bank einen hauspekulativen Käufer gefunden hat, dürfte dem Reichsfinanzamt eine recht erfreuliche Zuwachssteuerquote beschieren.

Schade, daß die Reichsregierung sich diese ergiebige Steuerquelle erst so spät erschlossen hat!

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerkervereins, C., Sophienstr. 18, beginnt am Sonntag, den 2. April, ihr Sommer-Semester. Handwerker und Gewerbetreibende aller Art, Handlungsbesessene und Beamte finden hier Gelegenheit, sich die für ihren Stand notwendigen theoretischen Kenntnisse anzueignen, ohne die eine erfolgreiche Ausübung des Berufes nicht möglich ist. Das Ziel des deutschen Unterrichts ist die Befähigung des Schülers, seine Gedanken mündlich und schriftlich korrekt zur Darstellung zu bringen. Weiterstrebende werden in der Literaturgeschichte mit den Werken unserer Dichter bekannt gemacht. Andere Unterrichtsgegenstände sind Rechnen, Algebra, Schönschreiben (Rundschrift), Buchführung, Stenographie, Englisch und Französisch. Ferner sind Kurse für Aquarellieren und Blumenmalen, für Zirkel- und Projektionszeichnen und Malen nach dem lebenden Modell eingerichtet. Für Tischler, Tischlerbauern und Schlosser und verwandte Berufsarten sind Fachklassen vorhanden. Hier werden die Schüler im Entwerfen und Projizieren kunstgewerblicher Gegenstände geübt. Die Unterrichtszeit ist abends von 8½ bis 10 und Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Anmeldungen können schon jetzt bewirkt werden im Bureau des Vereins Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr abends. Unterrichtspläne sind beim Verwalter unentgeltlich zu haben.

Eine Konferenz über die Ausbarmachung des Kinematographen für Bildungszwecke soll am 11. März 1911, nachmittags 4½ Uhr, in dem Saal 1 im Obergeschoß des Reichstagsgebäudes stattfinden. Es sind folgende Vorträge angemeldet: Kinematograph und Kinetograph (Fraulein Dr. jur. Frieda Duenfing-Berlin); die Kinematographenjensur (Gerichtsassessor Dr. jur. Albert Sellwig-Berlin-Friedenau); die Ausbarmachung des Kinematographen für Bildungszwecke (Dr. Ernst Schulze - Hamburg - Großborstel); der Kinematograph als Hilfsmittel wissenschaftlicher Demonstrationen (Oberlehrer Dr. Otto Driente-Charlottenburg); der Kinematograph im Dienste hygienischer Volksaufklärung (Dr. med. Moritz Fürst-Hamburg); die Bedeutung der Kinematographie für die medizinische Wissenschaft (Prof. Dr. Kuttner-Berlin); das Institut für wissenschaftliche Kinematographie (Alfred Diederich-Berlin).

Der vorbereitende Ausschuss besteht aus den Herren Dr. Ernst Schulze-Hamburg-Großborstel, Stadtschulrat Dr. Neufert-Charlottenburg, Gerichtsassessor Dr. jur. Albert Sellwig-Berlin. Zweck der Konferenz ist, nicht nur die bisherigen Wirkungen des Kinematographen festzustellen, sondern vor allem auch über die zweckmäßigsten und gangbarsten Wege zur Ausbarmachung des Kinematographen für Bildungszwecke zu beraten, — über ein Problem also, das gegenwärtig allenthalben das warmste Interesse aller Pädagogen, aller Juristen, aller Kulturarbeiter erregt. Die in der Konferenz gemachten Vorschläge sollen für die Begründung einer „Deutschen Gesellschaft für Lebensbilder“ zu Rate gezogen werden, deren Ziel es sein soll, auf eine dauernde Übung unseres Kinematographen-

welens, möglichst auch durch Zusammenarbeit mit den bestehenden Kinematographentheatern, hinzuwirken.

Um eine Einladung zu der Konferenz zu erhalten, wolle man sich an das Privatsekretariat von Dr. Ernst Schulte-Gamburg-Großhofstel wenden.

Gewerkevereins-Zeit.

Berlin. Der Bezirk Brandenburg des Vereins der Deutschen Kaufleute hielt am Sonntag, 5. März, im Rahmensaal des Marinehauses seinen 8. ordentlichen Bezirksstag ab. Die Verhandlungen, an welchen namentlich der Verbandsleiter Kollege Goldschmidt teilnahm, wurden mit einer eindrucksvollen Rede des Bezirksleiters Kollegen Wehrnd eröffnet. Die Prüfung der Mandate, über welche der Kollege Gostynski berichtete, ergab die Anwesenheit von 96 Vertretern. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Kollege Hugo Sommer gewählt. Für die Bezirksleitung erstattete der Kollege Wehrnd Bericht, und der Kollege Riefischer berichtete über die Bezirkskasse. Es folgten hierauf die Mitteilungen der Vertreter über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ortsvereinen. Kollege Ludwig Grünthal hielt sodann einen von hoher Begeisterung getragenen Vortrag: „Küchli und Kubli“. Im abgelaufenen Jahre seien 1000 bis 1700 Aufnahmen neuer Mitglieder erfolgt. Nicht alle Ortsvereine blieben bemüht, die neuangeworbenen Kollegen zu halten. Austritte seien nur ganz vereinzelt erfolgt; vielfach hätten aber die Streichungen vorgenommen werden müssen. Hier sei es notwendig, daß die Ortsvereinsvorstände von den Mitgliedern im Besonderen von beitragsrückständigen Kollegen unterstützt werden. Solche persönlichen Einwirkungen hätten sich immer als erfolgreich erwiesen. Die Wahlen zum Berliner Kaufmannsgericht müssen viel früher vorbereitet werden, als dies jetzt geschieht sei. Vor allem müßten die Ortsvereine darauf sehen, daß jeder Wohnungswechsel eingetragen werde, damit die Mitglieder immer sofort auf dem Postwege erreichbar sind. In Gesezwahl hätten nur wenige wahlberechtigte Mitglieder des Ortsvereins bei der Kaufmannsgerichtswahl einen guten Erfolg erzielt. Dieser Erfolg sei der persönlichen und mündlichen Agitation zu verdanken. Diese Agitationsmethode bleibe auch für die Gewinnung neuer Mitglieder immer die wirksamste. In Berlin bestrebe ein aus Mitgliedern der Organisation begründeter Bund der Vereinen. Diese Kerntruppe habe manchen schönen Erfolg in der Agitation aufzuweisen. In der Provinz müßten ebenfalls solche Kerntruppen sich bilden. Der nächste Bezirksstag möge als ein außerordentlicher schon im Herbst dieses Jahres einberufen werden und von da ab regelmäßig im Herbst, weil er dann die Herbst- und Winteragitation betreffen könne. Die Grundzüge des Vereins der Deutschen Kaufleute seien gesund, und könne es kaum zweifelhaft sein, daß die Entwicklung der Handlungsbekämpfungsbewegung eine erhebliche Verstärkung des V. d. D. R. bringen werde. Aber alle Mitglieder müßten sich mit opferfreudigem Geist erfüllen und hohe Begeisterung verbreiten für die idealen und praktischen Bestrebungen des Vereins. Hierbei dürfe auch nicht ein einziger Ortsverein fehlen. Alle Kollegen müßten vereint mitwirken, unserer großen und schönen Sache zu einem glänzenden Siege zu verhelfen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Der Kollege Gostynski machte besonders aufmerksam auf die Gewerkevereine, die in Forst, wenn man sie gerufen habe, auch zur Stelle gewesen seien und in genossenschaftlicher Weise die Bestrebungen des Vereins der Deutschen Kaufleute unterstützten hätten. Es sei dieses Zusammenwirken überall anzustreben und dann gewiß auch für die gesamte

Bewegung nützlich. Eine gemeinsame Tafel unterbrech die Verhandlungen mittags, die am Nachmittag fortgesetzt wurden. Daraus möchten wir noch hervorheben den Beschluß, daß der nächste Bezirksstag am Sonntag, 27. August in Berlin abgehalten werden soll. In die Bezirksleitung wurden die bewährten Kollegen Wehrnd (Vorsitzender), Riefischer (Kassierer), Breslau (Schriftführer), und die Revisoren Modri und Wertheim wiedergewählt. Als Ersatzmänner wurden gewählt die Kollegen Schulz II, Geller, Cahn, Fuchs und Lehmann. Kollege Gostynski sprach der Verhandlungsleitung, insbesondere dem Kollegen Sommer und der Bezirksleitung im Namen der Versammlung Dank und Anerkennung aus. Mit einem zündenden Schlusswort des Vorsitzenden und einem lebhaften Widerhall findenden Hoch auf den Verein der Deutschen Kaufleute und seinen Bezirksverband Brandenburg wurden die Verhandlungen geschlossen. Bald durchklang das Vereinslied den Saal. Und dann auf Wiedersehen im Herbst! Zahlreiche Vereinstagungen und -Kolleginnen mochten wie am Vormittag so auch am Nachmittag den Verhandlungen bei.

Sagan. Im Sonntag, den 26. Februar 1911, hielt unser Ortsverband seine diesjährige erste Versammlung ab. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erhielt Kollege Häsel-Forst das Wort zu seinem Vortrage: Die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterschaft und ihre weitere Verflechtung durch die Einstellung fremdländischer Arbeiter. Redner führte u. a. an, daß viele Unternehmer, die sonst so „national“ sein wollen, durch schlechte Lohnzahlung und Ausbeutung der Arbeitkräfte dem Vaterlande am meisten schaden. Deutschland habe es wohl zu einem guten Teile seiner Arbeiterschaft zu verdanken, daß es ein solcher Zubrotstaat geworden ist und auf dem Weltmarkt eine so hervorragende Stellung einnimmt. Es sei deshalb auch heilige Pflicht, durch angemessene Lohnzahlung sich einen kräftigen, gefunden und geschickten Arbeiterstand zu erhalten. Aber da sieht es überall gar traurig aus, auch hier in Sagan. Die Firma Mos-Löw-Beer beschäftigt jetzt wieder weit über hundert fremde Arbeiter, während die hiesigen Arbeiter oft tageweil und wochenlang auf Arbeit warten müssen. Es wurde deshalb einstimmig der Beschluß gefaßt, folgende Resolution an den Magistrat der Stadt Sagan zu senden:

„Die heute am 26. Februar in Weithes Restaurant tagende Versammlung der deutschen Gewerkevereine zu Sagan erklärt hiermit, daß die Anwerbung ausländischer Arbeiter von hiesigen Arbeitgebern einen großen wirtschaftlichen Schaden für die einheimische Arbeiterschaft mit sich bringt. Die Beschäftigung letzterer ist keine vollständige, indem oftmals wegen Mangel an Beschäftigung ausgesetzt werden muß. Durch die Einstellung ausländischer Arbeiter wird dieser Zustand weiter verschlechtert; dadurch werden die Löhne heruntergedrückt, somit auch die Steuerkraft und Lebenshaltung der einheimischen Arbeiterschaft vermindert. Aus letzterem Grunde erwünscht auch den Geschäfts- und Handelsleuten ein großer Schaden, indem die Konsumfähigkeit der Arbeiterschaft geschwächt wird und auch die Steuerkraft zurückgeht. Es kann auch der Fall eintreten, daß einheimische Arbeiter anderwärts Beschäftigung suchen müssen, also ihre Heimat verlassen. Darum ersucht die Versammlung den wohlthätigen Magistrat der Stadt Sagan, seinen Einfluß geltend zu machen, daß die Einstellung ausländischer Arbeiter unterbleibe. Da, wie schon oben angeführt, die einheimischen Arbeiter nicht voll beschäftigt sind, bitten wir, wenn möglich, die jetzt anwesenden ausländischen Arbeiter zu veranlassen, wieder abzureisen.“

Nach lebhafter Diskussion schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verbands-Zeit.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Tanker). Mittwoch, 8. März, abds. 8 Uhr, Besuch der Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform im Bürgeraal des Rathauses. Vortrag des Staatsanwalters Freiherrn v. Berlesch über das Reichsbeirungsgesetz. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewerkevereins-Redertafel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandsbause, der Deutschen Gewerkevereine (Gärtner Saal). Gäste willk. — **Sonntabend, 11. März. Waschinensbau- u. Metallarbeiter II.** Abds. 8½ Uhr Ortsversammlung Bruchstraße 36 a. I. Mitteilungen. II. Monatsbericht. III. Stimmwahl zum Delegiertenstag. — **Waschinensbau- u. Metallarbeiter III.** Abends 8—10 Uhr Zahlabend bei Nabau, Waldstr. 53. — **Waschinensbau- u. Metallarbeiter VII.** Abends 7½ Uhr Berichtstr. 71. S. D.: Stimmwahl zum Delegiertenstag. Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Pohle über: Die Aufgaben des Delegiertenstages. — **Waschinensbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8½ Uhr bei Runk, Pulverstr. 51. Vortrag des stellvertretenden Schmeißners Kollegen Strubitz: „Unsere Kassenverhältnisse“. — **Waschinensbau- u. Metallarbeiter V.** Die Versammlung am 11. März fällt aus. Dafür am Sonntag, 12. März, vorm. 10—1 Uhr Stimmwahl zum Delegiertenstag. Beitragszahlung.

Orts- und Nebenzweigsvereine. **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanßen, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Distrikterabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsbause, Karlsruherstr. 29, Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Arbeiterbund).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterstag bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr. 26. — **Geiselstein (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband Vertreterstag, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distrikterabend bei Wudewitz. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distrikterabend find. jed. Sonntag abds. 1. Monat i. Passage-Rest. Gr. Brauhausstr. 11. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz., in Büttmanns Hotel, Poststr., Distrikterstunde. — **Nierlohn (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Rhin (Ortsverband).** Sonntag, 12. März, abends 7½ Uhr im großen Gürzenichsaal, 28. Volkshaus, Unterhaltung. — **Mühlhalsische Sitzung.** Herr Direktor Richard Schulz, Dornburg-Rhin. — **Leipzig (Gewerkevereins-Redertafel).** D. e. Übungsstunden haben jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal, Stadt Hannover, Seehofstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegierige Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertretertagung beim Wirt Joh. Wölter, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Zegel (Distrikterklub für Zegel, Borsighwalde und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Sechner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Wegscheffel a. S. (Bezugsabteilung der Gewerkevereine).** Übungsstunde jed. Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gewerkevereinskollegen sind herzlich willkommen. — **Wegscheffel (Distrikterklub der Gewerkevereine)** Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ein neues Buch
Lexikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Felix Claus, Hermann
Fog, Hermann Euppe
herausgegeben von
Alexander Elster.
Verlag von Gustav Fischer
in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitervereine, Sozial- und Agitationsbroschüren der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einzahlung des Kostenpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Einwandband erfolgt frankierte Zusendung. Das Buch ist an unsern Verbandsleiter Ad. Klein, Berlin NO. 55, Geschäftsverwalterstr. 22/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

FAHNEN
Vereinsabzeichen etc.
Auf Wunsch Anfertigung gratis u. franco.
Doppelter-Fahnenfabrik
Herrn. Hirsch, Oppeln.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Belegkarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern, Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Prunzel, Bartenstraße 1.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten in den Herbstferien zur Heimat I und II freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei den Ortsverbandskassierern, H. Adede, Bant, Weststr. 7.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Bezirke erhalten Nachquartier und Belegkarte. Karten hierzu bei Karl Seibel, Hertenstraße 32 A I.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—
Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 600 ferne franco. — Nichtantwortendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. — 28 Pf. für. Verbandsbause, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Gedruckt 1908.

Biberach a. N. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. Herbst- und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.

Klein (Ortsverband). Belegkarten bei Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Olgauerstraße 58. Verkehrslokal, Prinz v. Preußen, Olgauerstr.

Forst i. L. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Belegkarten bei August Müller, Bruchstr. 6 I. Mitglieds von 12—1, abends von 7—8 Uhr

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Belegkarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen G. H. Her, Weststr. 2 II Ep.

Wernfenau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung. Markenausgabe beim Kol. R. Adam, Olgauerstr. 18.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herbst- „Zur Heimat“ freies Nachquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beugel in Steglerner Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstützung. Robert Genter, Schramberg, Hl. Andrei 13.

M. Gladbach-Mheydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 60 Pf. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbureau, Büttnerstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedem Mann.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachquartier und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Romawowski, Thorn, Heiligegeiststr. 7/9.